

Die differenzierten Möglichkeiten für die Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses (verbunden mit der ausführlichen Regelung der Pflichtenlage, wenn der Anwalt kündigt) werden den Beziehungen zwischen Rechtsanwalt und Bürger ebenfalls gerecht (§ 202 Abs. 1 und 2 ZGB).

Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, ihm übergebene Unterlagen bzw. das durch die Vertretung Erlangte herauszugeben (§ 203 Abs. 1 ZGB), und der Mandant hat dem Anwalt die Aufwendungen zu erstatten (§ 203 Abs. 2 ZGB in Verbindung mit der Gebührenregelung für Rechtsanwälte).

*

Zusammenfassend ist daher festzustellen: Die zivilrechtlichen Regelungen über persönliche Dienstleistungen sind im Zusammenwirken mit Rechtsvorschriften anderer Rechtszweige ihrer grundsätzlichen Einordnung nach und entsprechend ihrer Ausgestaltung im Detail geeignet, die Beziehungen zwischen Rechtsanwalt und Bürger bei der Vertretung bzw. Verteidigung zu leiten.

- 1 A. Persike, „Persönliche Dienstleistungen“, NJ 1974, Heft 23, < S. 706; J. Göhring, „Dienstleistungen, Gemeinschaften von Bürgern, Gegenseitige Hilfe und Schenkung“, Grundriß Zivilrecht, Heft 6, Berlin 1977, S. 57.
- 2 Die folgenden Ausführungen beschränken sich nicht auf die Beziehungen Anwalt - Bürger bei der Verteidigung in einem Strafverfahren, es werden sowohl diese Beziehungen betrachtet als auch jene, die bei der Vertretung durch einen Rechtsanwalt in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen entstehen.
- 3 K. Marx, „Theorie über den Mehrwert“, MEW, Bd. 26, Erster Teil, Berlin 1965, S. 379.
- 4 M. W. Solodkow, T. W. Poljakowa, L. N. Owsjannikow, Nichtproduktive Sphäre im Sozialismus, Berlin 1975, S. 94.
- 5 R. Klinkert/G. Strassmann, „Zur künftigen Regelung der Dienstleistungen innerhalb der sozialistischen Wirtschaft“, Wirtschaftsrecht 1978, Heft 1, S. 25.
- 6 Vgl. dazu G. Manz u. a., Lebensweise und Lebensniveau im Sozialismus, Berlin 1977, S. 77 ff.
- 7 Ausführliche Angaben s. bei G. Manz u. a., a. a. O., S. 77/78, Fußnote 8, s. auch M. Solodkow u. a., a. a. O., S. 60 ff.
- 8 Vgl. K. Marx, a. a. O., S. 381.
- 9 Siehe auch G. Manz u. a., a. a. O., S. 78; s. auch Das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes und seine volkswirtschaftliche Planung, Berlin 1975, S. 159 ff.
- 10 K. Marx, a. a. O., S. 380.
- 11 J. Göhring, a. a. O., S. 13, 55.
- 12 Vgl. K. Marx, a. a. O., S. 380, 381.
- 13 K. Bönninger, Recht auf Bildung und allgemeine Schulpflicht, Themenreihe Verwaltungsrecht der DDR, Leipzig 1976; J. Göhring, a. a. O., S. 55, 56.
- 14 W. I. Lenin, „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“, Lenin, Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 244.

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Gestaltung und Nutzung eines Traditionskabinetts

Dr. ROLF BEINAROWITZ,
Stellvertreter des Generalstaatsanwalts von Berlin

Anlässlich des IX. Parteitages der SED wurde beim Generalstaatsanwalt von Berlin ein Traditionskabinett eröffnet. Die Mitarbeiter der Berliner Dienststellen der Staatsanwaltschaft haben damit unter aktiver Mitwirkung der Veteranen der Staatsanwaltschaft ein lange geplantes Vorhaben realisiert. Hierbei kamen uns Erfahrungen zugute, die wir bei der im Jahre 1974 gestalteten Ausstellung der Berliner Justizorgane sammeln konnten!

Das Traditionskabinett widerspiegelt die Entwicklung der Staatsanwaltschaft insbesondere am Beispiel der Hauptstadt der DDR. Es zeigt, wie die Staatsanwälte unter Führung der Partei der Arbeiterklasse im engen Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen sowie unter aktiver Teilnahme der Kollektive der Werktätigen mit ihren spezifischen Mitteln und Möglichkeiten dazu beigetragen haben, die sozialistische Staats- und Rechtsordnung zu festigen und zu stärken. Anhand von Bilddokumenten und Aktenmaterial, Urkunden, Schriftstücken und anderen Dokumenten aus der staatsanwaltschaftlichen Arbeit und der Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen in der Berliner Dienststelle wird der Versuch unternommen, den erfolgreichen Weg des sozialistischen Aufbaus und des Anteils der Staatsanwaltschaft daran bis in die Gegenwart nachzuzeichnen.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Bewahrung und Darstellung von Dokumenten und anderen Zeugnissen derjenigen Mitarbeiter, die am antifaschistischen Widerstandskampf teilgenommen haben bzw. als Aktivisten der ersten Stunde an der Schaffung der Grundlagen der sozialistischen Justizorgane beteiligt waren. Es kommt uns darauf an, die Mitarbeiter in ihrer unmittelbaren Tätigkeit bei der Verwirklichung der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in der Klassenauseinandersetzung darzustellen und zu zeigen, wie sie unter Nutzung der Vorzüge unserer sozialistischen Ordnung in enger Verbindung mit den Werktätigen sowie im Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen; gesellschaftlichen Organisationen, den Lei-

tungen der Betriebe und Einrichtungen ihren Parteauftrag bei der wirkungsvollen Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen erfüllen. Wir sind hierbei nach bestimmten Schwerpunkten vorgegangen, so z. B.

- Teilnahme von Staatsanwälten am antifaschistischen Widerstandskampf;
- Aktivitäten von Staatsanwälten und anderen Mitarbeitern in den Jahren bis zur Gründung der DDR;
- wichtige Etappen in der Auseinandersetzung mit dem Klassengegner und deren Widerspiegelung in den verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität sowie die Aufgaben der Staatsanwaltschaft in diesen Abschnitten;
- Freundschaft und Verbundenheit mit Staatsanwälten der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Bruderländer.

Angeregt durch den Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom 7. Juni 1977 — Richtlinie zur Erforschung und Propagierung der Betriebsgeschichte[^] — gibt es weitere Überlegungen zur Vervollständigung der Arbeit am Traditionskabinett. So bemühen wir uns darum, tiefgründiger zu erforschen und darzustellen,

- wie die Staatsanwälte und anderen Mitarbeiter in den schweren Jahren bis zur Gründung der DDR und danach bis zur Sicherung der Staatsgrenze unter den damaligen Bedingungen in Berlin als einer von den Imperialisten gespaltenen Stadt an den Klassenauseinandersetzungen mitgewirkt und unsere Ordnung vor kriminellen Angriffen geschützt haben;
- wie die Staatsanwaltschaft der Hauptstadt zur Festigung der Rechtssicherheit und damit zur Lösung der vom VIII. und IX. Parteitag der SED gestellten Hauptaufgabe durch immer bessere Durchsetzung der Einheit von Strafverfolgung, Gesetzlichkeitsaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit beiträgt.

Mit dem Traditionskabinett ist eine gute Möglichkeit geschaffen worden, Wertvolles aus dem Leben und der Arbeit von Staatsanwälten und anderen Mitarbeitern zu bewahren, revolutionäre Traditionen und Ergebnisse bei der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Durchsetzung einer hohen Ordnung und Sicherheit darzustellen, den Stolz auf die Errungenschaften bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu fördern und bewußtseinsbildend zu wirken.